

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/142**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**24.06.2010**

**Rat**

**08.07.2010**

---

**Betreff:** **Erlass einer Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl**

---

**FB/Az.:** 880.60

---

**Produkt:** 11/01.016 Grundstücksmanagement

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Erlass der „Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl“ wird auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage VII/857 als Anlage V beigefügten Satzungsentwurfes beschlossen.

---

## Sachverhalt:

### I. Ausgangslage

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 einstimmig der Veräußerung von ehemaligen Wegeflächen der Interessentengemeinschaften der 'Netter Mark' und der 'Oberdarfelder und Hennewicher Mark' sowie der Gemeinde Rosendahl zugestimmt.

Die ehemaligen – bisher im Grundbuch ungebuchten – Wegeflächen der Interessentengemeinschaft der Netter Mark, die durch Rezess (heute: Satzung) vom 30. Oktober 1830 entstanden sind, wurden zwischenzeitlich zum Grundbuch der Interessentengemeinschaft übernommen.

Weitere Voraussetzungen für eine rechtswirksame Veräußerung der Grundstücksflächen ist nach § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010, eine Änderung und Aufhebung der Zweckbindung der betroffenen Interessentengrundstücke. Dies geschieht durch den Erlass einer Satzung, die der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Der Kreis Coesfeld als zuständige Aufsichtsbehörde hat bereits mit Schreiben vom 14. Mai 2010 die erforderliche Zustimmung zu der beabsichtigten Satzung in Aussicht gestellt.

Durch amtliche Bekanntmachung vom 10. Mai 2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 der Gemeinde Rosendahl vom 12. Mai 2010, wurde auf die beabsichtigte Änderung und Aufhebung der Zweckbindung der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und auf den Erlass der entsprechenden Satzung hingewiesen mit dem Hinweis, dass **berechtigte** Einwendungen hiergegen bis zum 14. Juni 2010 bei der Gemeinde Rosendahl erhoben werden können. Einwendungen gegen die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung wurden jedoch **nicht** erhoben; insoweit bestehen gegen den Erlass der Satzung keinerlei Bedenken.

### II. Erlass einer Satzung

Im Einzelnen ist beabsichtigt, die Zweckbindung für die nachstehenden Interessentengrundstücke der Netter Mark zu ändern und aufzuheben:

<b>Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 130 mit der Gesamtfläche von</b>	<b>1.261 qm</b>
<b>Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 131 mit einer Teilfläche von ca.</b>	<b>2.950 qm</b>
<b>Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 136 mit der Gesamtfläche von</b>	<b>687 qm</b>
<b>Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 95 mit der Gesamtfläche von</b>	<b>714 qm</b>
<b>Gemarkung Darfeld Flur 19 Flurstück 25 mit der Gesamtfläche von</b>	<b>864 qm</b>
<b>Gemarkung Darfeld Flur 20 Flurstück 120 mit der Gesamtfläche von</b>	<b>191 qm.</b>

Die vorgenannten Grundstücke wurden durch Auseinandersetzungs-Rezess der Netter Mark vom 30. Oktober 1830 – N. 25 – als Wegeflächen für die Interessentengemeinschaft ausgewiesen. Die Grundstücke – mit Ausnahme einer Teilfläche von ca. 645 qm aus dem Grundstück Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 131 – sind in der Örtlichkeit jedoch nicht mehr als Wegeflächen vorhanden; sie werden seit Jahrzehnten von den jeweiligen Grundstücksanliegern landwirtschaftlich genutzt.

Die vorgenannten Grundstücke der Interessentengemeinschaft der Netter Mark sind aus den als **Anlagen I, II, III und IV** beigefügten Lageplänen ersichtlich. Die Grundstücke bzw. die Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 131, deren Zweckbindung geändert und aufgehoben wird, sind in den Lageplänen schraffiert dargestellt.

Zur rechtswirksamen Veräußerung der Grundstücke ist zuvor der Erlass einer ‚Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl‘ erforderlich. Der Entwurf der Satzung ist als **Anlage V** beigefügt.

### **III. Zuständigkeit**

Nach § 2 Ziffer 5 der zur Zeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung der Satzungen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der übrigen Ausschüsse fallen, zuständig. Mit Rücksicht darauf, dass es sich bei der erforderlichen Satzung um ein rechtliches Erfordernis für den rechtswirksamen Verkauf von Grundstücken handelt, ist damit die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

- Anlage I - Lageplan mit Darstellung der Grundstücke Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstücke 130, 131 und 136
- Anlage II - Lageplan mit Darstellung des Grundstücks Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 95
- Anlage III - Lageplan mit Darstellung des Grundstücks Gemarkung Darfeld Flur 19 Flurstück 25
- Anlage IV - Lageplan mit Darstellung des Grundstücks Gemarkung Darfeld Flur 20 Flurstück 120
- Anlage V - Entwurf einer ‚Satzung über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl‘